



Antrag Kanalanschluss



I. Angaben zum Grundstück und zum Gebäude:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort, ggf. Ortsteil:

Flurstücksnummer(n), Gemarkung:

Grundstückslage: B-Planbereich Innenbereich AußenbereichGrundstücksnutzung: Wohnen Gewerbe Erholung Sonstiges

Beschreibung der sonstigen Nutzung:

Bei Wohnnutzung: Gebäude: WE: Fläche: m² m² m² m² Einwohner

Gebäude:

WE:

1. WE

2. WE

3. WE

4. WE

Einwohner

II. Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer (Wohnort):

Postleitzahl, Stadt/Gemeinde, ggf. Ortsteil (Wohnort):

Handy- oder Telefonnummer:

E-Mail-Adresse oder Faxnummer:

Der Antragsteller ist: Alleineigentümer Miteigentümer¹ dingl. Berechtigter¹
 Beauftragter¹ Pächter¹ Sonstiger¹¹Die Vollmacht des Eigentümers bzw. ein Nachweis der dinglichen Berechtigung ist als Anlage beizufügen!

Ansprechpartner auf der Baustelle vor Ort ist:

Name, Vorname:

Firma oder Bauherr:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

III. Angaben zum Antragsgegenstand:

1. Grundstücksanschluss: (vom Abzweig an der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze)
Beantragt wird die Herstellung Erneuerung Umverlegung Vergrößerungeines erstmaligen Anschlusses² (Das Grundstück besaß noch nie einen Anschluss und ging auch nicht durch Teilung aus einem bereits angeschlossenen Grundstück hervor.) weiteren Anschlusses² (Das Grundstück besitzt bereits einen Anschluss oder es ist aus einem angeschlossenen Grundstück durch Teilung hervorgegangen.)²Die Herstellungskosten für Erstanschlüsse trägt der Zweckverband. Für weitere Anschlüsse wird eine Kostenerstattung in Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten erhoben. Grundstücksanschlüsse werden ausschließlich durch den Zweckverband hergestellt, unterhalten, instandgehalten, repariert, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.an einen Schmutzwasserkanal im Trennsystem. Regenwasserkanal im Trennsystem.
 Mischwasserkanal. Teilortskanal.

2. Technische Realisierung:

Die Einleitung in die öffentliche Kanalisation erfolgt über eine(n)

 Freispiegelleitung mittels Schwerkraft. Hebeanlage mit Freispiegelleitung.
 Pumpstation mit Druckleitung. Vakuum-Anschlusschacht.

In die Grundstücksentwässerungsanlage wird ein(e)

Kontrollschacht DN mm Fett oder Ölabscheider sonstige Anlage eingebaut.

Erläuterung:

Hinweis: Eine technische Dokumentation des Aggregats ist dem Antrag als Anlage beizufügen.

3. Sicherung gegen Rückstau:

Alle Einläufe liegen mindestens 10 cm über der Rückstauenebene der öffentlichen Kanalisation.
Rückstauenebene ist die Deckelhöhe des nächsten belüfteten Kontrollschachtes in Fließrichtung vor der Einbindung der Grundstücksentwässerungsanlage.

Es gibt Einläufe, die unterhalb der Rückstauenebene liegen.

Die Sicherung dieser Einläufe gegen Rückstau erfolgt gemäß DIN EN 13564-1 durch

einen motorischen Rückstauverschluss für fäkalienhaltiges Abwasser.

einen mechanischen Rückstaudoppelverschluss für fäkalienfreies Abwasser.

einen einfachen mechanischen Rückstauverschluss für fäkalienfreies Abwasser.

sonstige Anlage:

4. Einleitung von häuslichem Schmutzwasser und ähnlichem Abwasser:

Folgende Abwasserarten sollen eingeleitet werden:

häusliches Schmutzwasser, aus: Küche Bad WC Waschmasch.

anderes Abwasser, Herkunft:

Chemische und physikalische Eigenschaften von nichthäuslichem Abwasser:

über 35°C fetthaltig schlammig pH-Wert: Stoffe:

Konzentration: mg/l mg/l Tagesmenge: mg/d Spitzenanfall: l/s

5. Einleitung von gereinigtem Abwasser:

aus einer Kleinkläranlage³ aus einem Fettabscheider aus einem Koaleszenzabscheider

³Hinweis: Die Errichtung einer Kleinkläranlage ist mit dem Formular "Antrag dezentrale Abwasseranlage" separat zu beantragen.

6. Niederschlagswasserableitung:

Die Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über

die öffentliche Abwasserkanalisation. (nur bei Misch-, Regenwasser- oder Teilortskanalisationen).

Die angeschlossenen Grundstücksflächen sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Antrag anzugeben!

eine private Ableitung in ein Vorflutgewässer erfolgen. Name:

eine private Versickerungsanlage in den Untergrund⁴.

Beschreibung:

⁴Auf der Grundlage eines geotechnischen Gutachtens sind die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und die hinreichende Bemessung einer geeigneten Versickerungsanlage nachzuweisen!

Es wird eine Zisterne mit ohne Versickerung und einem Volumen von m³
 mit ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation errichtet.

7. Brauchwassernutzung im Haushalt:

Es soll Brauchwasser aus einer privaten Brunnenanlage aus einer Zisterne im Haushalt verwendet und als Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.

Es ist zwingend ein Brauchwasserzähler des Zweckverbandes einzubauen (vgl. Antrag "Wasseranschluss")!

IV. Anlagen:

Dem Antrag sind folgende Pflichtanlagen beigefügt:

ein aktueller Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster, Maßstab 1:500 oder 1:1000

ein Lageplan zum Projekt im Maßstab 1:500 oder kleiner, der die Grundstücksgrenzen, den vorhandenen bzw. geplanten Gebäudebestand, den Standort des Kontrollschachtes und den Leitungsbestand enthält, welcher wie folgt darzustellen ist:

- Trinkwasser: blau		- verbleibend: durchgehend	
- Schmutzwasser: braun		- wegfallend: durchkreuzt	
- Mischwasser: violett		- geplant: gestrichelt	
- Regenwasser: grün			

Dem Antrag sind folgende Bedarfsanlagen beigelegt :

- die Vollmacht des Grundstückseigentümers
- das Baugrundgutachten bei Versickerung
- der Nachweis der dinglichen Sicherung bei Inanspruchnahme fremder Grundstücke
- die Aufstellung der angeschlossenen versiegelten Grundstücksflächen
- die Dokumentation zu eingebauten Aggregaten

V. Hinweise:

- Der **Antrag** ist vollständig und zutreffend auszufüllen, mit den erforderlichen Anlagen zu versehen, rechtskräftig zu unterzeichnen und in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittlere Wesenitz" Markt 26 in 01833 Stolpen im Original einzureichen. Fragen zum Antrag beantworten gern die Mitarbeiter unseres Technischen Bereichs, die unter (035973) 612-15 oder technik@wazv-mittlere-wesenitz.de erreichbar sind.
- Zur angemessenen Ausstattung der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung mit Betriebskapital erhebt der Zweckverband für die Teilleistung der Schmutzwasserbeseitigung einen **Abwasserbeitrag**. Gegenstand der Beitragspflicht, Beitragsmaßstab, Beitragssatz und Beitragsschuldner sind den §§ 20 ff. der Abwasserkanalsatzung - AKS) zu entnehmen.
- Für die Benutzung von öffentlichen Abwasserkanälen werden **Benutzungsgebühren** (Grund- und Verbrauchsgebühren) erhoben. Gegenstand der Gebührenpflicht, Gebührenmaßstab, Gebührensatz und Gebührensschuldner sind den §§ 39 ff. AKS zu entnehmen.
- Zur Deckung der Kosten des Genehmigungsverfahrens werden **Verwaltungsgebühren und Auslagen** erhoben. Die Festsetzung erfolgt durch separaten Bescheid. Die aktuellen Gebührensätze sind der Verwaltungskostensatzung (VKS) in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis (Anlage zur Satzung) zu entnehmen.
- Die **Satzungen** des Zweckverbandes können von den Homepages der Verbandsmitglieder Stadt Stolpen bzw. Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach unter
 - <https://www.stolpen.de/buergerservice/ortsrecht.php> bzw.
 - <https://www.duerrroehrsdorf-dittersbach.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html>heruntergeladen werden. Auf Anforderung übermitteln wir die Satzungen auch gern per E-Mail als PDF-Datei.
- Die Grundstücksentwässerungsanlage darf nicht vor Erteilung der Genehmigung an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Der Anschluss ist dem Zweckverband spätestens 3 Arbeitstage vor der geplanten Fertigstellung zur **Abnahme** anzuzeigen. Die Abnahme erfolgt an Arbeitstagen während der üblichen Geschäftszeiten am offenen Rohrgraben. Der Anschluss darf nicht vor der Abnahme in Betrieb genommen werden.
- Der Zweckverband verarbeitet auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO und der Wasserversorgungssatzung (WVS) im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der öffentlichen Wasserversorgung folgende **personenbezogene Daten** seiner Anschlussnehmer: Name, Vorname, Adresse des Wohnsitzes, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Adresse der Verbrauchsstelle, Größe des Wasserzählers, Anzahl der Wohneinheiten der Verbrauchsstelle und die Verbrauchsmenge. Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt 6 Monate nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses der öffentlichen Einrichtung, sofern gesetzliche Bestimmungen keine längere Verarbeitung erfordern. Weitere Informationen insbesondere Ihre Rechte als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person sind der Datenschutzerklärung des Zweckverbandes zu entnehmen, die von vorgenannten Homepages der Verbandsmitglieder heruntergeladen werden kann.

VI. Rechtskräftige Unterschrift:

Ort, Datum:

Antragsteller: